

## Ambulantes Operieren

(entspr. Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gem. § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren)

### Checkliste:

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Facharzturkunde einer Landesärztekammer: Facharzt für \_\_\_\_\_

und

für bestimmte Eingriffe entsprechend § 3 Abs. 2 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren:

Nachweis einer Schwerpunktbezeichnung, einer Fachkunde und/oder Abschluss einer fakultativen Weiterbildung: \_\_\_\_\_

#### 2. Anforderungen an die räumliche und apparative-technische Ausstattung

Die Gewährleistung der Erfüllung der folgenden räumlichen und apparativ-technischen Anforderungen wird versichert

**Operationen** - entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 1 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

**kleinere invasive Eingriffe** - entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 2 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

**invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen** - entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 3 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

**Endoskopien** - entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

**Laserbehandlungen außerhalb der Körperhöhle** - entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 1-4, Abs. 3 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

#### 3. Laufende Anforderungen

Ich versichere die Gewährleistung der Erfüllung der folgenden Anforderungen:

- die Erfüllung der organisatorischen Anforderungen nach § 4 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren
- die Erfüllung der hygienischen Anforderungen nach § 5 Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

Name, Vorname (ausführender Arzt): \_\_\_\_\_  
(ggf. LANR)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Anzeigsteller): \_\_\_\_\_  
(ggf. LANR)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

\*Wir bitten Sie, Originale oder beglaubigte Kopien der Anerkennung von Weiterbildungen beizufügen; soweit bereits eine Eintragung in das Arztregister der KV Thüringen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister erklärt werden (siehe Teil E).